



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 19. Juni 2013 (25.06)
(OR. en)

11279/13

SOC 515

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5552/13 SOC 38

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ernennung von Frau Veronika ŽIDLÍKOVÁ zum stellvertretenden Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Petra MURYCOVÁ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Petra MURYCOVÁ als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung der Tschechischen Republik als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Veronika ŽIDLÍKOVÁ
Ministry of Labour and Social Affairs
Department of EU and International Co-operation
Na Poříčním právu 1
128 00 Praha 2
Tel.: +420 221 922 153
Fax: +420 221 922 223
E-mail: veronica.zidlikova@mpsv.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 12. Juli 2011⁴ und 20. September 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Petra MURYCOVÁ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

⁴ ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

⁵ ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

- (3) Die Regierung der Tschechischen Republik hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Veronika ŽIDLÍKOVÁ wird als Nachfolgerin von Frau Petra MURYCOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
